

Luzerner Kantonsblatt

Amtliches Publikationsorgan
Erscheint jeden Samstag



GERÜSTE

gerüstet für die Zukunft®

PAMO



www.pamo.ch 6052 Hergiswil 041 630 40 40



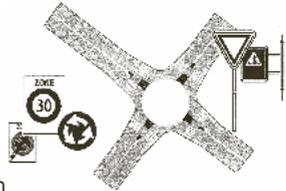
**Strassen
Parkplätze
Tiefgaragen
Hallenmarkierungen
Signalisationen**

PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14
6208 Oberkirch
Telefon 041 921 03 33
Fax 041 921 03 15
Mobil 079 641 06 33

E-Mail psm-markierungen@bluewin.ch



Lebensräume**Plus**

LÖTSCHER PLUS

Mehr Werte schaffen.

Lötscher Tiefbau AG

Spahau 3
CH-6014 Luzern

T +41 41 259 07 07
loetscher-plus@ltp.ch
www.ltp.ch

**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

**Telefon 041 925 00 00
6210 Sursee**

WWW.BIENE-FENSTER.CH

**BIENE FENSTER AG
Dorfstrasse 20
6235 Winikon**

041 935 50 50



Inhalt

Allgemeiner Teil

Departemente

Verkehrsordnung in der Gemeinde Buchrain	3
Anordnung der eidgenössischen Volksabstimmung vom 3. März 2024	4
Anordnung der kantonalen Volksabstimmung vom 3. März 2024	5

Ausgleichskasse

Informationen der Ausgleichskasse Luzern	7
--	---

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf	11
Gemeinde Buchrain: Verkehrsordnung	12

Grundstückwerb

13

Andere Kantone

Rechnungsruf zur Aufnahme des öffentlichen Inventars	27
--	----

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Aesch: Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung	28
Öffentliche Planauflagen	28

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	35
--	----

Offene Stellen

36

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Bezirksgerichte

Vorladung zur Konkursverhandlung und Entscheidungsmitteilung	38
Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilungen	38
Aufforderung zur Kostensicherung	39
Gerichtliche Verbote	40
Kapitalaufrufe	41
Kraftloserklärung	42

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe	42
Vorläufige Konkursanzeigen	44
Kollokationspläne und Inventare	45
Einstellung der Konkursverfahren	46
Schluss der Konkursverfahren	49
Zahlungsbefehle	49
Provisorische Nachlassstundung	51

Allgemeiner Teil

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Verkehrsordnung in der Gemeinde Buchrain

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

Auf der Unterdorfstrasse, zwischen der Hauptstrasse und dem Kreisel beim Einkaufszentrum Tschannhof sowie auf der Kirchbreitestrasse wie auch auf der Ronstrasse, angrenzend zur Kirchbreitestrasse bis nach dem Ronweg (Koordinaten 2.668.986/1.216.454 und 2.669.238/1.215.945), wird die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt und das Parkieren auf der Fahrbahn – mit dem Zusatz «ausgenommen markierte Parkfelder» – verboten. Die Signalisation erfolgt mit den Signalen 2.59.1 und 2.59.2 (Tempo-30-Zone resp. Ende Tempo-30-Zone sowie Zone-Parkieren verboten resp. Ende Zone-Parkieren verboten).

Die Pläne Nrn. 22-5010-101B, 22-5010-102B und 22-5010-103B, visiert vom 12. Dezember 2023 im Massstab 1:500, von der Viaplan AG, sind integrierende Bestandteile dieser Verfügung. Sie können während der Beschwerdezeit bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Mobilität, Team Verkehrssicherheit, und bei der Gemeinde Buchrain eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 19. Dezember 2023

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anordnung der eidgenössischen Volksabstimmung vom 3. März 2024

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern,

gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 5. Dezember 2023, das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976, die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978 sowie gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988,

beschliesst:

1. Am *Sonntag, 3. März 2024*, und an den entsprechenden Vortagen findet im Kanton Luzern die eidgenössische Volksabstimmung statt über:
 - *Volksinitiative vom 28. Mai 2021 «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)»*,
 - *Volksinitiative vom 16. Juli 2021 «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)»*.
2. Die Abstimmungsunterlagen sind durch die Gemeinden so zu verteilen, dass sie spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz aller Stimmberechtigten sind.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 27. Februar 2024 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Das Stimmrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer richtet sich nach dem Bundesgesetz vom 26. September 2014 und der Verordnung vom 7. Oktober 2015 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland sowie dem Kreisschreiben der Bundeskanzlei vom 7. Oktober 2015 betreffend die Ausübung der politischen Rechte der Auslandschweizerinnen und -schweizer.

4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 27. Februar 2024, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Die Gemeinden haben zusätzlich zum Abstimmungstag vom 3. März 2024 eine vorzeitige Stimmabgabe an mindestens zwei der vier letzten Tage vor dem Abstimmungstag zu ermöglichen, entweder an einer Vorurne oder brieflich bei der von der Gemeinde bezeichneten Stelle.
6. Die Urnenzeiten, die Zeiten für die briefliche Stimmabgabe bei der von der Gemeinde bezeichneten Stelle (Ziff. 5) sowie die Urnenlokale sind bis spätestens 16. Februar 2024 von den Gemeinden öffentlich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe hinzuweisen.
7. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.
8. Die Gemeinden haben nach Massgabe des Stimmrechtsgesetzes die nötigen Vorkehrungen für die Durchführung der Volksabstimmung zu treffen.
9. Vorläufige Abstimmungsergebnisse dürfen nicht vor 12.00 Uhr des Abstimmungstages öffentlich bekannt gegeben werden.
10. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen und von den Gemeinden öffentlich anzuschlagen.

Luzern, 3. Januar 2024

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern
Die Regierungsrätin: Ylfete Fanaj

Anordnung der kantonalen Volksabstimmung vom 3. März 2024

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern,

gestützt auf das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976, die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978, die Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007, das Kantonsratsgesetz vom 28. Juni 1976 sowie gestützt auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988,

beschliesst:

1. Am *Sonntag, 3. März 2024*, und an den entsprechenden Vortagen findet im Kanton Luzern die kantonale Volksabstimmung statt über die:
 - *Gesamtsanierung Ausbildungszentrum Sempach.*
2. Die Abstimmungsunterlagen sind durch die Gemeinden so zu verteilen, dass sie spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz aller Stimmberechtigten sind.

3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 27. Februar 2024 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind in kantonalen Angelegenheiten nicht stimmberechtigt.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 27. Februar 2024, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Die Gemeinden haben zusätzlich zum Abstimmungstag vom 3. März 2024 eine vorzeitige Stimmabgabe an mindestens zwei der vier letzten Tage vor dem Abstimmungstag zu ermöglichen, entweder an einer Vorurne oder brieflich bei der von der Gemeinde bezeichneten Stelle.
6. Die Urnenzeiten, die Zeiten für die briefliche Stimmabgabe bei der von der Gemeinde bezeichneten Stelle (Ziff. 5) sowie die Urnenlokale sind bis spätestens 16. Februar 2024 von den Gemeinden öffentlich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe hinzuweisen.
7. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.
8. Die Gemeinden haben nach Massgabe des Stimmrechtsgesetzes die nötigen Vorkehrungen für die Durchführung der Volksabstimmung zu treffen.
9. Vorläufige Abstimmungsergebnisse dürfen nicht vor 12.00 Uhr des Abstimmungstages öffentlich bekannt gegeben werden.
10. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen und von den Gemeinden öffentlich anzuschlagen.

Luzern, 3. Januar 2024

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern
Die Regierungsrätin: Ylfete Fanaj

Ausgleichskasse

Informationen der Ausgleichskasse Luzern

Änderungen per 1. Januar 2024

Reform AHV 21

Per 2024 tritt die AHV-Reform in Kraft. Das sind die wichtigsten Neuerungen:

- Referenzalter 65 für alle. Neu gilt für Frauen und Männer das gleiche Referenzalter. Bei den Frauen steigt das Referenzalter schrittweise von 64 auf 65, um drei Monate pro Jahr ab Jahrgang 1961.
- Flexibler Rentenbezug ab 63: Frauen und Männer können wählen, ab wann sie zwischen 63 und 70 Jahren ihre Altersrente beziehen möchten. Bei Bezug vor dem Referenzalter 65 gibt es eine Kürzung. Bei Bezug später als mit 65 gibt es einen Zuschlag. Möglich ist neu auch, nur einen Teil der Rente vor 65 zu beziehen und den Rest später. Diesen Anteil kann man zwischen 20 und 80 Prozent frei wählen.
- Höhere Rente dank AHV-Beiträgen nach 65: Mit den AHV-Beiträgen ab 65 können unter bestimmten Voraussetzungen Beitragslücken gefüllt und so die Altersrente (bis zur Maximalrente) erhöht werden. Der Freibetrag von Fr. 1400.– ist freiwillig.

Alle weiteren Infos rund um die Reform AHV 21 finden Sie auf www.was-luzern.ch.

Wegfall Übergangsrecht Ergänzungsleistungen

Seit dem 1. Januar 2021 gilt das neue EL-Recht. Für bestehende Fälle gab es eine Übergangsregelung: EL-Beziehende erhielten weiterhin die bisherige Leistung, wenn die Reform bei ihnen zu tieferen EL geführt hätte. Damit ist nun Schluss: Ab 1. Januar 2024 gelten für sämtliche EL-Fälle nur noch die neuen Bestimmungen. Das führt dazu, dass einige Personen weniger oder gar keine Ergänzungsleistungen mehr erhalten.

Konkret änderten sich per 1. Januar 2021 oder nun per 1. Januar 2024 nach dem Wegfall des Übergangsrechts folgende Punkte:

- Reduktion des Vermögensfreibetrags:
 - von Fr. 37 500.– auf Fr. 30 000.– bei Alleinstehenden,
 - von Fr. 60 000.– auf Fr. 50 000.– für Verheiratete.
- Maximaler Mietzins für ein Konkubinat entspricht dem Ansatz für Ehepaare.
- Es wird die tatsächliche Krankenkassen-Prämie angerechnet (vorher: Pauschalansatz).

- Vermögensschwelle: Bei einem Vermögen von mehr als Fr. 100'000.– bei Alleinstehenden oder Fr. 200'000.– bei Verheirateten besteht generell kein Anspruch auf EL. Eine selbstbewohnte Liegenschaft zählt nicht dazu.
- Betreuungskosten für Kinder unter elf Jahren können geltend gemacht werden, sofern die Betreuung wegen Erwerbstätigkeit oder aus gesundheitlichen Gründen notwendig ist.

Betreuung von Angehörigen

Ab 2024 kennt der Kanton Luzern eine neue Leistung: Personen, die regelmässig Angehörige betreuen, können sich für eine Anerkennungszulage anmelden. Für die betreute Person gibt es einen Gutschein für Entlastungsangebote.

Längerer Elternurlaub beim Tod eines Elternteils

Im Todesfall eines Elternteils nach der Geburt hat der hinterbliebene Elternteil Anspruch auf einen längeren Mutterschafts- beziehungsweise Vaterschaftsurlaub.

- Stirbt die Mutter in den 14 Wochen nach der Geburt, erhält der Vater 14 Wochen Urlaub – zusätzlich zu seinem bereits bestehenden Vaterschaftsurlaub.
- Stirbt der Vater innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt, hat die Mutter Anspruch auf zwei Wochen Urlaub.

Diese Regelungen gelten auch für die Ehefrau der Mutter bei gleichgeschlechtlichen Paaren.

Hilflosenentschädigung: Sechs Monate Wartefrist

Die Wartefrist für die Hilflosenentschädigung zur AHV wird von bisher einem Jahr auf sechs Monate gesenkt. Bei den Hilflosenentschädigungen der IV gilt weiterhin eine Wartefrist von einem Jahr.

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Aktuelle Beitragssätze AHV/IV/EO und ALV

Arbeitnehmende: Arbeitnehmende entrichten zusammen mit ihrer/ihrem Arbeitgebenden AHV/IV/EO-Beiträge von 10,6% (hälftig je 5,3%) auf dem massgebenden Lohn. Hinzu kommen bis zu einem Bruttojahreslohn von Fr. 148'200.– die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung (ALV) in der Höhe von 2,2%.

Selbständigerwerbende: Der maximale Beitragssatz an die AHV/IV/EO beträgt 10%. Für Jahreseinkommen zwischen Fr. 9800.– und 58800.– gelten reduzierte Beitragssätze. Bei einem Jahreseinkommen unter Fr. 9800.– ist der Mindestbeitrag von Fr. 514.– pro Jahr geschuldet.

Nichterwerbstätige: Der Mindestbeitrag für Nichterwerbstätige beträgt Fr. 514.– pro Jahr. Der Maximalbeitrag entspricht 50-mal dem Mindestbeitrag und beträgt Fr. 25700.– pro Jahr.

Rententalter

Frauen mit Jahrgang 1960 erreichen das ordentliche Rententalter weiterhin mit 64 Jahren, Männer mit 65 Jahren.

Rentenvorbezug (früher pensioniert = gekürzte Rente):

Die Rente kann neu monatsweise, maximal um zwei Jahre, vorbezogen werden. Ein Vorbezug von einem Jahr führt zu einer Rentenkürzung von 6,8%, ein Vorbezug von zwei Jahren zu einer Kürzung von 13,6%. Ein monatsweiser Vorbezug führt zu anteilmässiger Kürzung der Rente. Der Kürzungssatz bei ab dem 1. Januar 2024 vorbezogenen Renten wird per 1. Januar 2025 angepasst.

Wichtig: Ein rückwirkender Vorbezug ist ausgeschlossen. Als Stichtag gilt der Posteingang der Anmeldung.

Rentenaufschub (später pensioniert = höhere Rente):

Aufschub:	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Erhöhung der Rente:	+ 5,2%	+ 10,8%	+ 17,1%	+ 24,0%	+ 31,5%

Wichtig: Der Bezug der ganzen Rente kann um mindestens ein Jahr und um höchstens fünf Jahre aufgeschoben werden. Ein Aufschub ist innerhalb eines Jahres seit Erreichen des ordentlichen Rentenalters geltend zu machen, wobei die Dauer des Aufschubes nicht im Voraus verbindlich festgelegt werden muss. Neu kann auch ein Anteil der Rente aufgeschoben werden. Dieser Anteil kann einmal angepasst werden.

Berechnung der Rente

Die Höhe der Rente ist individuell. Massgebend für die Rentenberechnung sind die Beitragsdauer, die Einkommen sowie allfällige Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. Ist die Beitragsdauer unvollständig, kann nur eine Teilrente ausgerichtet werden.

Bei vollständiger Beitragsdauer besteht Anspruch auf eine Vollrente. Die Höhe der Rente ist nach unten wie nach oben begrenzt: Die Maximalrente ist höchstens doppelt so hoch wie die Minimalrente.

Erziehungsgutschriften

Bei der Rentenberechnung werden Erziehungsgutschriften für die Jahre angerechnet, in denen Versicherte die elterliche Sorge oder Obhut sowohl für eigene als auch für Stief- oder Adoptivkinder bis zum 16. Altersjahr hatten.

Betreuungsgutschriften

Bei der Rentenberechnung werden Betreuungsgutschriften für jedes Jahr angerechnet, in dem Versicherte pflegebedürftige Verwandte (Urgrosseltern, Grosseltern, Eltern, Schwiegereltern, den Ehegatten oder die Ehegattin, den Lebenspartner oder die Lebenspartnerin, Geschwister, Kinder, Stiefkinder und Enkelkinder) betreuen, sofern die betreute Person

- eine Hilflosenentschädigung bezieht und
- nicht mehr als 30 km oder eine Stunde von der pflegenden Person entfernt wohnt und
- während mindestens 180 Tagen im Kalenderjahr in einem zeitlich überwiegenden Umfang durch den Antragsteller betreut wird.

Betreuungsgutschriften sind jährlich bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend zu machen, spätestens aber nach fünf Jahren seit Beginn der Betreuung.

Plafonierung

Ehefrau und Ehemann erhalten eigene Renten, gemeinsam aber höchstens 150% einer maximalen Einzelrente. Übersteigt die Summe beider Renten diesen Höchstbetrag, werden sie entsprechend gekürzt (Plafonierung).

Hilflosenentschädigung

In der Schweiz wohnhafte Personen, die eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen beziehen, können eine Hilflosenentschädigung der AHV geltend machen, wenn:

- sie in leichtem, mittelschwerem oder schwerem Grad hilflos sind;
- die Hilflosigkeit ununterbrochen gedauert hat:
 - mindestens sechs Monate bei der Hilflosenentschädigung zur AHV;
 - mindestens ein Jahr bei der Hilflosenentschädigung zur IV.
- kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht.

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernd Pflege oder persönliche Überwachung benötigt.

Auskünfte und weitere Informationen

Diese Mitteilung vermittelt nur einen allgemeinen Überblick. Im Einzelfall gelten ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen.

Nähere Informationen erhalten Sie von der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnorts, bei WAS Ausgleichskasse Luzern oder auf unserer Website www.was-luzern.ch.

Luzern, 6. Januar 2024

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. des am 22. August 2023 verstorbenen *Amstad «Werner» Anton*, geboren am 31. August 1929, ledig, von Beckenried (NW), wohnhaft gewesen in *Udligenswil*, Kellermattstrasse 3;
2. des am 1. Dezember 2023 in Neuenkirch verstorbenen *Leu Bruno Xaver*, geboren am 21. Januar 1952, ledig, von Neuenkirch, wohnhaft gewesen in *Sempach*, Mettenwil 7 (Gemeinde Neuenkirch);
3. des am 21. Dezember 2023 verstorbenen *Ospelt René Martin*, geboren am 1. Februar 1967, geschieden, von Liechtenstein, wohnhaft gewesen in *Willisau*, Chlegass 20.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 6. Februar 2024 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Gemeinde Buchrain: Verkehrsanordnung

Die Gemeinde Buchrain,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

Auf der Moosgasse, zwischen der Unterdorfstrasse und dem angrenzenden Rad- und Gehweg (Koordinaten 2.669.071/1.216.253), wird die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt und das Parkieren auf der Fahrbahn – mit dem Zusatz «ausgenommen markierte Parkfelder» – verboten. Die Signalisation erfolgt im Zusammenhang mit der Signalisation der Tempo-30-Zone auf der Unterdorfstrasse in Buchrain, weshalb keine zusätzlichen Signalisationen notwendig sind.

Die Pläne Nr. 2352-05-501 vom 7. Dezember 2023 (Datum der Änderung), im Massstab 1:500, von der AKP Verkehrsingenieur AG, sind integrierender Bestandteil dieser Verfügung. Sie können während der Beschwerdezeit bei der Gemeinde Buchrain eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Buchrain, 16. November 2023

Gemeinderat Buchrain

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	242 / 34 a 9 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, übrige humusierte Fläche, geschlossener Wald / Allmendwald	Baila Cornelius, Meggen	ME zu je ½: a. Hess Urs Felix, Adligenswil; b. Hess-Widmer Käthe, Adligenswil	15. 10. 2009
Adligenswil	243 / 5 a 15 m ²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Allmendwald	Baila Cornelius, Meggen	Hess-Widmer Käthe, Adligenswil	3. 4. 2009
Ebikon	6527 (StWE ⁵⁹ / ₁₀₀₀); 51517 (ME ¹ / ₁₀₁)	4½-Z-W / Rischstrasse 5a/5b; Autoeinstellplatz / Halten	ME zu je ½: a. Banzer Silvia, Ebikon; b. Banzer Martin René, Ebikon	Einfache Gesellschaft: a. Vogel Franz Markus, Zürich; b. Trachsel-Vogel Josefine Esther, Seftigen; c. Muri-Vogel Monika Beatrice, Gisikon; d. Vogel Christoph Karl, Sierre	15. 4. 2014

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Horw	176 / 21 a 81 m ² ; 197 / 5 ha 3 a 68 m ² ; 198 / 3 ha 74 a 11 m ² ; 206 / 64 a 98 m ² ; 244 / 1 ha 33 a 95 m ² ; 260 / 50 a 51 m ² ; 261 / 12 a 15 m ² ; 2264 / 57 a 76 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige Intensivkultur / Fälmis; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Wohnhaus / Seeblick 1, Hühnerstall und Schopf, Wasserreservoir / Seeblick; Gebäude, Strasse Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Scheune, Garage, Ökonomie- gebäude, Tierunterstände (2) / Seeblick; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Fälmis; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Seeblick; Gebäude, geschlossener Wald / Bireggwald; geschlossener Wald / Bireggwald; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Fälmis	Villiger Paul Ruedi, Horw	Villiger Martin Benno, Horw	10. 7. 1984

Kriens	574 / 59 m ² ; 3692 / 20 a 65 m ² ; 4199 / 5 a 97 m ²	Strasse, Weg, Trottoir / –; Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohnhaus / Klösterlistrasse 14; Gartenanlage / –	Südhang Immobilien AG, Büron	ME zu je ½: a. Strebel-Serantoni Nadia, Merenschwand; b. Strebel Paul, Merenschwand	27. 10. 2000
Kriens	4840 / 1 a 75 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Klösterlihalde 9	ME zu je ½: a. Allgäuer Lars, Obernau; b. Allgäuer-Imgrüt Corina, Obernau	ME zu je ½: a. Trasmundi Maurizio Emil Peter, Luzern; b. Trasmundi- Villiger Chantal Melanie, Obernau	6. 11. 2017
Kriens	14089 (StWE ⁹⁶ / ₁₀₀₀), 54148, 54149 (je ME ¹ / ₆)	3½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Schützeheim	De Donno Mario AG, Gisikon	Romano & Christen Management AG, Luzern	16. 9. 2021
Kriens	14104 (StWE ²²¹ / ₁₀₀₀), 14105 (StWE ⁹ / ₁₀₀₀), 54090–54092 (je ME ¹ / ₆)	4½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplätze (3) / Schützeheim	ME zu je ½: a. Pfyffer von Altishofen- Gautschi Gabriela Elisabeth, Giswil; b. Pfyffer von Altishofen Bernhard Ulrich, Giswil	Romano & Christen Management AG, Luzern	16. 9. 2021
linkes Ufer: Luzern	628 / 93 m ² ; 644 / 3 a 25 m ²	Gebäude / Geschäftshaus und Pension / Pfistergasse 12; Gebäude, Gartenanlage / Hotel Baslertor, Schwimmbecken ohne Abdeckung / Pfistergasse 17	HLE Haute Living Estate AG, Luzern	Wismer Roland, Luzern	13. 12. 2010
rechtes Ufer: Luzern	426 / 5 a 69 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Trüllhofstrasse 5	ME zu je ½: a. Smith Cecelia Susan, Luzern; b. Storer Matthew James, Luzern	ME zu je ½: a. Weber Dagmar Maria Rita, Adligenswil; b. Bucher Peter Otto, Adligenswil	5. 8. 2002

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	1628 / 9 a 67 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Abendweg 9, Wohnhaus / Abendweg 7, Garage / Felsbergstrasse 4	ME: a. Immo Abendweg AG, Luzern, zu $\frac{8070}{10000}$; b. Fischer Michael, Luzern, zu $\frac{969}{10000}$; c. Fischer- Verder Maria Joanna Henriëtte, Luzern, zu $\frac{965}{10000}$	ME: a. Immo Abendweg AG, Luzern, zu $\frac{6800}{10000}$; b. Fischer Michael, Luzern, zu $\frac{1600}{10000}$; c. Fischer- Verder Maria Joanna Henriëtte, Luzern, zu $\frac{1600}{10000}$	10. 6. 2021 1. 7. 1996
Luzern	6611 (StWE $\frac{52}{1000}$), 7196 (StWE $\frac{6}{1000}$)	4½-Z-W, Atelier A / Giselihalde 6	ME zu je $\frac{1}{4}$: a. Müller Stephan, Adliswil; b. Müller Egli Markus, Neuenkirch; c. Birrer-Müller Karin Alice, Gisikon; d. Weber- Müller Christine Alice, Giswil	Müller Hans Peter, Luzern	14. 5. 1975
Luzern	6628 (StWE $\frac{6}{1000}$)	Atelier B / Giselihalde 6	ME: a. Müller Stephan, Adliswil, zu $\frac{1}{8}$; b. Müller Egli Markus, Neuenkirch, zu $\frac{1}{8}$; c. Birrer- Müller Karin Alice, Gisikon, zu $\frac{1}{8}$; d. Weber-Müller Christine Alice, Giswil, zu $\frac{1}{8}$; e. Künzle-Stirnemann Alice, Luzern, zu $\frac{6}{8}$	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Künzle-Stirnemann Alice, Luzern; b. Müller Hans Peter, Luzern	6. 7. 1999 9. 2. 1976
Luzern	12684 (ME $\frac{1}{5}$)	- / Altstadt	Einfache Gesellschaft: a. Wieczorek Benjamin Rudolf, München (D); b. Wieczorek Adrian Nikolaus, Zürich	Wieczorek-Mayr von Baldegg Susanna Ludowika Franziska, München (D)	2. 3. 1982

Meggen	227 / 9 a 54 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus / Lerchenhalde 17a, Garage / Lerchenhalde 17	ME zu je ½: a. Hitziger Niclas Christian, Luzern; b. Bossart Marie-Nicole Andrea, Luzern	Bächi-Stalder Alice Marianne, Meggen	26. 9. 1980
Meggen	4658 (StWE ^{175/10000}); 50008 (ME ½s)	4½-Z-W / Lerchenbühlstrasse 26; Autoeinstellplatz / Lerchenbühlstrasse 26/28	ME zu je ½: a. Poiré Stéphane, Meggen; b. Lehning Brigitte, Meggen	ME zu je ½: a. Shala Bekim, Meggen; b. Shala Alma, Meggen	19. 6. 2018
Root	110 / 10 a 79 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Luzernerstrasse 30	Jego AG, Hünenberg	Belnea AG, Sursee	7. 9. 2018
Root	111 / 9 a 15 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche / Wohn- und Geschäftshaus, Garagen / Luzernerstrasse 28	Jego AG, Hünenberg	Christen Luzia, Meilen	27. 10. 2006
Vitznau	799 / 2 a 92 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Ferienhaus / Unterer Firstweg 55	ME zu je ½: a. Plattner Buser Monica Martina Vera, MuttENZ; b. Buser André William, MuttENZ	ME zu je ½: a. Nepple Kost Cornelia Maria, Luzern; b. Kost Josef, Luzern	28. 4. 2020
Weggis	1536 / 1 a 5 m ²	übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Garagenanteil / Sunnerainstrasse 40	Diggelmann Roland Daniel, Wollerau	ME zu je ½: a. Prins Meintje Maria Cornelia, Weggis; b. Mann Paul Martin, Weggis	18. 3. 2021

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Aesch	538 / 65 a 40 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald, übrige bestockte Fläche / –	Einwohnergemeinde Aesch, Aesch (LU)	Moosstrassengenossenschaft Aesch, Aesch (LU)	–
Ballwil	8036 (StWE $\frac{7}{1000}$), 8042 (StWE $\frac{5}{1000}$)	4½-Z-W, Hobbyraum / Abtwilstrasse 3	ME zu je ½: a. Köppli Remo, Ballwil; b. Köppli-Omlin Melinda Sandra, Ballwil	Kaufmann-Fluri Rita, Hitzkirch	10. 5. 1989
Ballwil	669 / 4 a 29 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Gütschhöhe 13a	Villiger Rudolf Niklaus, Ballwil	Erbengemeinschaft Villiger-Burkart Niklaus Erben: a. Erbengemeinschaft Villiger-Burkart Rita Marie Erben: aa. Budmiger-Villiger Helena Rita, Rothenburg; ab. Risi-Villiger Priska, Arth; ac. Villiger Rudolf Niklaus, Ballwil; b. Budmiger-Villiger Helena Rita, Rothenburg; c. Risi-Villiger Priska, Arth; d. Villiger Rudolf Niklaus, Ballwil	30. 5. 2012

Emmen	2070 / 8 a 31 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Wohnhaus / Rigistrasse 16	Rucasa AG, Triengen	Ruoss Patrick, Triengen	8. 11. 2000
Emmen	2091 / 30 a 59 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Täschlerhüsli	Scodeller-Hug Edith Cornelia, Emmen	Erbengemeinschaft Hug Alice Josefa Erben: a. Hug Liselotte Alice, Emmenbrücke; b. Scodeller-Hug Edith Cornelia, Emmen	10. 11. 2023
Emmen	12035 (StWE ²⁷ / ₁₀₀₀), 12099 (ME ⁴ / ₆₄)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Benziwil 19	Gashi Fitim, Wallisellen	MAR Immoinvest AG, Hellbühl	13. 9. 2022
Eschenbach	299 / 58 a 54 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Holzlagergebäude / Chlöpfen	Röllli Anton, Eschenbach (LU)	Fischer Josef Niklaus, Rothenburg	29. 4. 1981
Eschenbach	9282 (StWE ⁹⁰ / ₁₀₀₀), 9293 (ME ¹ / ₂₁)	4½-Z-Attika-W, Autoeinstellhallenplatz / Pfarrweg 2	Jung Hugo, Eschenbach (LU)	Erbengemeinschaft Jung-Muff Rita Elisabeth Erben: a. Jung Rita, Ruswil; b. Jung Pirmin, Eschenbach (LU); c. Jung Gerda, Hildisrieden; d. Jung Hugo, Eschenbach (LU); e. Jung Urban, Eschenbach (LU)	9. 11. 2023
Eschenbach	660 / 15 a 25 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Rothli 2	Jung Urban, Eschenbach (LU)	Erbengemeinschaft Jung-Muff Rita Elisabeth Erben: a. Jung Rita, Ruswil; b. Jung Pirmin, Eschenbach (LU); c. Jung Gerda, Hildisrieden; d. Jung Hugo, Eschenbach (LU); e. Jung Urban, Eschenbach (LU)	9. 11. 2023

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Gelfingen	717 / 12 a 18 m ² ; 723 / 17 a 47 m ²	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Hitzkircherstrasse 4, übrige befestigte Fläche / Wohnhaus / Hitzkircherstrasse 6	ME: a. Aeberhard Jean Manuel, Bernex, zu ¹⁰⁰ / ₄₁₂₅ ; b. Baumgartner Hermann, Bazenheid, zu ²⁰⁰ / ₄₁₂₅ ; c. Gütergemeinschaft, zu ⁴⁰⁰ / ₄₁₂₅ ; ca. Brugger Walter Hunold Wolfgang, Stäfa; cb. Brugger- Rütimann Elfriede, Stäfa; d. Carroz Annette, Bramois, zu ²⁰⁰ / ₄₁₂₅ ; e. Grossrieder Yves Bernard, La Tour-de-Trême, zu ¹⁰⁰ / ₄₁₂₅ ; f. Gysin-Lienhard Dora Helene, Lausen, zu ¹⁰⁰ / ₄₁₂₅ ; g. Hegner Tamara Digna, Kilchberg (ZH), zu ²⁰⁰ / ₄₁₂₅ ; h. Hemmerlein- Röckelein Irmgard Magdalena, Schaffhausen, zu ¹¹⁰ / ₄₁₂₅ ; i. Joss-Knecht Nicole Maria, Zürich, zu ⁶⁸ / ₄₁₂₅ ; j. Kuhn Andreas, Waltalingen, zu ¹⁵⁰ / ₄₁₂₅ ; k. Landolt Mahler Silvana, Ebikon, zu ¹⁰⁰ / ₄₁₂₅ ; l. Mahler Peter Alfred, Ebikon, zu ¹⁰⁰ / ₄₁₂₅ ; m. Meyer Jürg Hans, Emmenbrücke, zu ¹⁰⁰ / ₄₁₂₅ ; n. Novelli Pier Augusto, Zug, zu ¹²³⁷ / ₄₁₂₅ ; o. Novotny-Bregger Elisabeth Gertrud, Binningen, zu ¹⁰⁰ / ₄₁₂₅ ; p. Posa Bela, Zürich, zu ¹⁵⁰ / ₄₁₂₅ ; q. Solci Daniel, Hallau, zu ⁶⁰ / ₄₁₂₅ ;	Berisha Immo AG, Hochdorf	23. 9. 2020
				r. Tollis Dario Pierre, Biel, zu ²⁰⁰ / ₄₁₂₅ ; s. Weiss Daniel, Thun, zu ¹⁵⁰ / ₄₁₂₅ ; t. Widmer Oliver, Roggwil (BE), zu ³⁰⁰ / ₄₁₂₅	

Lieli	344 / 69 a 50 m ²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Breitestei	Oehen Thomas Rudolf, Lieli (LU)	Heer Josef Karl, Lieli (LU)	19. 9. 1983
Rain	9048 (StWE ⁹⁰ / ₁₀₀₀), 50334, 50335 (je ME ³ / ₄₆)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Dorfstrasse 13	ME zu je ½: a. Vonarburg Friedrich Anton, Rain; b. Vonarburg-Arnold Ruth, Rain	Nanuk Invest AG, Baar	27. 2. 2023
Rothenburg	1777 / 1 a 39 m ² ; 9026 (ME ¹ / ₅₀)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Felsenegg 76; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Maissen Curdin Martin, Wetzikon (ZH); b. Maissen-Merelli Sonja Barbara, Wetzikon (ZH)	ME zu je ½: a. Bisang Thomas Dagobert, Rothenburg; b. Bisang-Bossardt Karin, Rothenburg	9. 11. 2005
Rothenburg	10592 (StWE ³¹ / ₁₀₀₀), 50649 (ME ⁵ / ₁₅₈)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Fläckehof 3	Müller-Bachmann Erika Sofie, Rothenburg	Caranto AG, Luzern	1. 7. 2020
Rothenburg	10597 (StWE ³² / ₁₀₀₀), 50647 (ME ⁵ / ₁₅₈)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Fläckehof 3	Klement Brigitte Annegret, Rothenburg	Caranto AG, Luzern	1. 7. 2020
Rothenburg	9616 (StWE ⁷⁴ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Konstanz 8	Widmer-Thürig Monika Anna, Rothenburg	ME zu je ½: a. Eggenschwiler Marcel, Steinhausen; b. Eggenschwiler-Rüttimann Martina, Steinhausen	2. 3. 2018

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grundbuchamt Luzern West					
Entlebuch	383 / 20 ha 25 a 71 m ² ; 1232 / 61 a 19 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Schopf / Oberburg 2, Scheune, Schweinescheune mit Schopf, Remise und Garage / Oberburg, Wohnhaus / Oberburg 1; Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Tubemoos	Bieri Christoph, Entlebuch	Brun Johann, Entlebuch	18. 1. 1994
Gunzwil	1232 / 11 a 97 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten / Rotbachhalde 9	ME zu je ½: a. Zeier Peter, Gunzwil; b. Felder Corinne Michaela, Gunzwil	Erbengemeinschaft Wieland Heinz Walter Erben: a. Padilha Wieland Terezinha, Boniswil; b. Schaffter-Wieland Isolde Maria, Boniswil; c. Wieland Wolfgang Alexander, Seengen	2. 6. 2023
Hasle	4046 (ME ⁵⁰⁰ / ₁₀₀₀)	½-Z-W / Moosmatte 11	Müller-Schumacher Ruth Franziska, Hasle	Einfache Gesellschaft: a. Erbengemeinschaft Müller Peter Josef Erben: aa. Müller-Schumacher Ruth Franziska, Hasle; ab. Müller Chantal, Hasle; ac. Müller Deborah, Hasle; ad. Müller Tamara, Hasle; b. Müller-Schumacher Ruth Franziska, Hasle	9. 12. 1996

Hergiswil	683 / 12 ha 23 a 48 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Scheune mit Anbauten, Wagenschopf / Wissbühl 7, Hübeli; Wohnhaus / Wissbühl 6, Hübeli	Lustenberger-Lipp Bernadette, Hergiswil bei Willisau	Erbengemeinschaft Lustenberger Erwin Erben: a. Lustenberger-Lipp Bernadette, Hergiswil bei Willisau; b. Nyffenegger-Stöckli Anita, Schwarzenbach (Huttwil); c. Lustenberger Daniel, Safenwil; d. Lustenberger Michael, Hergiswil bei Willisau; e. Lustenberger Miriam, Hergiswil bei Willisau	17. 11. 2023
Knutwil	8436 (StWE ³⁸⁷ / ₁₀₀₀₀); 8522 (ME ¹ / ₆₃)	4½-Z-W / Riedblick 2; Autoeinstellplatz / Riedblick 1-4	ME zu je ½: a. Schumacher Beat, Büron; b. Schumacher Ruth, Büron	KaRö Generalunternehmung und Immobilien AG, Dagmersellen	26. 11. 2018
Langnau	394 / 15 ha 30 a 53 m ² ; 396 / 1 ha 27 a 45 m ² ; 409 / 1 ha 71 a 10 m ² ; 526 / 1 a 39 m ² ; 637 / 2 ha 87 a 82 m ² ; 638 / 1 ha 23 a 3 m ² ; 648 / 2 ha 28 a 19 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Mühlehofweg 2, Remise mit Anbauten, Einstellgebäude, Hühnerhaus / Mühlehofweg; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Ökonomiegebäude / Mühlehofweg; Acker, Wiese, Weide / Roggenacher; Acker, Wiese, Weide / Müli; Strasse, Weg, geschlossener Wald, Fels / Landwald; geschlossener Wald / Landwald; geschlossener Wald / Chüestelli	Bär Michael Wilhelm, Roggliswil	Erbengemeinschaft Bär Hans Jakob Erben: a. Bär-Kessi Renate Emma, Mehlsecken; b. Bär Michael Wilhelm, Roggliswil; c. Bär Christoph Paul, Kottwil; d. Bär Philipp Hans, Schötz	25. 4. 2023

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Marbach	469 / 2 ha 33 a 57 m ² ; 497 / 9 a 37 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Wohnhaus und Scheune, Schuppen / Schafrüti; Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Stächelegg	Bucher-Emmenegger Colette Martha, Romoos	Erbengemeinschaft Emmenegger-Stalder Martha Erben: a. Bucher-Emmenegger Colette Martha, Romoos; b. Stöckli- Emmenegger Carmen Cécile, Willisau; c. Bucher-Emmenegger Jacqueline Silvia, Flühli; d. Wicki- Emmenegger Isabella Barbara, Schüpfheim	31. 8. 2023
Neudorf	691 / 1 ha 13 a 72 m ² (ME ⅔); 692 / 3 ha 54 a 11 m ² (ME ⅔); 693 / 20 a 9 m ² (ME ⅔); 714 / 61 a 74 m ² (ME ⅔); 763 / 87 a 77 m ² (ME ⅔)	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Ziegelmoos; Gebäude, Flugplatz, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Moos, Ziegelmoos; Flugplatz, Acker, Wiese, Weide / Moos; Acker, Wiese, Weide / Moos; Acker, Wiese, Weide / Moos	Flubag Flugbetriebs-AG Beromünster, Neudorf	Staat Luzern, Luzern	8. 5. 1970
Neudorf	1303 / 9 a 43 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Remise / Mürgi 4	ME: a. Rinert Franz Xaver, Meggen, zu ¼; b. Rinert Friedrich Hermann, Gunzwil, zu ¾	Rinert Friedrich Hermann, Gunzwil	1. 2. 2006

Ruswil	463 / 7 a 71 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus und Autoreparaturwerkstatt / Rüediswilerstrasse 17	Auto Widmer AG, Ruswil	Widmer Immobilien AG, Ruswil	30. 3. 1988
Schötz	145 / 18 a 11 m ² ; 1126 / 34 a 93 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Schlossereiwerkstatt mit Wohnungsaufbau / Nebikerstrasse 6, Hobbywerkstatt mit Wohnungsaufbau / Nebikerstrasse 6a, Garage / Nebikerstrasse 6; Wald / Buechwald	Fischer-Barthel Céline, Schötz	Erbengemeinschaft Fischer Peter Adrian Erben: a. Fischer-Barthel Céline, Schötz; b. Fischer Lucie, Schötz; c. Fischer Léa, Schötz	3. 5. 2023
Schüpfheim	2183 / 28 a 56 m ²	fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Fontanne	Bucher-Emmenegger Colette Martha, Romoos	ME zu je ¼: a. Bucher-Emmenegger Colette Martha, Romoos; b. Stöckli- Emmenegger Carmen Cécile, Willisau; c. Bucher-Emmenegger Jacqueline Silvia, Flühl; d. Wicki- Emmenegger Isabella Barbara, Schüpfheim	28. 12. 2000
Wikon	256 / 3 a 75 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Lättestrasse 6	ME zu je ½: a. Schärer Lucia, Stengelbach; b. Schärer Sandro, Stengelbach	Stocker Bruno, Zofingen	10. 5. 2013

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Winikon	122 / 45 a 38 m ² (ME ½); 282 / 6 a 71 m ²	Gebäude, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Gartenhaus / Pfistergasse 9; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand, Wagenschopf / Pfistergasse 9	Steiger Armin, Schaffhausen	Steiger Stephan, Emmenbrücke	15. 4. 2008
Wolhusen	8372 (StWE ¹²⁴ / ₁₀₀₀), 8380 (ME ⁵ / ₁₀₀₀); 8438 (ME ¹ / ₄₈)	5½-Z-W, Hobbyraum / Kommetsrüti 49; Autoeinstellplatz / Kommetsrüti 49–57	Koch-Tschopp Pia Klara, Wolhusen	ME je ½: a. Erbgemeinschaft Koch Anton Erben: aa. Koch-Tschopp Pia Klara, Wolhusen; ab. Heini-Koch Stefanie Edith, Hellbühl; ac. Koch Kevin Silvan, Wolhusen; ad. Thalmann-Koch Eliane Andrea, Wolhusen; b. Koch-Tschopp Pia Klara, Wolhusen	23. 11. 2023

Andere Kantone

Rechnungsruf zur Aufnahme des öffentlichen Inventars

(Art. 582 ZGB)

Die Gläubiger (einschliesslich Bürgschaftsgläubiger) wie auch Schuldner des Erblassers werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden (Wert Todestag) bis zur Eingabefrist schriftlich bei der Kontaktstelle anzumelden. Die Gläubiger werden auf die in Art. 590 ZGB genannten Folgen der Nichtanmeldung aufmerksam gemacht, wonach die Erben jenen Gläubigern weder persönlich noch mit der Erbschaft haften, deren Forderung zufolge versäumter Anmeldung nicht in das Inventar aufgenommen werden, soweit die Forderungen nicht durch Pfandrechte gedeckt sind.

Verstorbene Person: *Hirschi Christian*; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 19. August 1962; geboren in: Langnau im Emmental; Todesdatum: 12. August 2023; wohnhaft gewesen in Stächelegg 275, *Fankhaus (Trub)*.

Der Erblasser betrieb die Alpwirtschaft Stächelegg.

Angaben zum Rechnungsruf: Über den Nachlass des aufgeführten Erblassers wurde die Aufnahme des öffentlichen Inventars angeordnet.

Datum des Urteils: 25. Oktober 2023.

Verfügende Stelle: Regierungsstatthalteramt Emmental, Dorfstrasse 21, Langnau im Emmental.

Frist: 1 Monat.

Ablauf der Frist: 4. Januar 2024.

Kontaktstelle:

- Regierungsstatthalteramt Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau im Emmental (für Forderungen, Bürgschafts- und Garantieansprüche gegenüber dem Erblasser);
- Notarin Dominique Baumann-Stucki, Von Graffenried & Cie Recht, Zeughausgasse 18, Postfach, 3001 Bern (für Guthaben des Erblassers).

Bemerkungen: Massaverwalter: Martin Wiedmer, Unter Stutz 258, 3557 Fankhaus (Trub).

Bern, 8. Dezember 2023

Notarin Dominique Baumann-Stucki, Von Graffenried & Cie Recht, Zeughausgasse 18, Postfach, 3001 Bern

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Aesch: Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung

Im Sinn von § 21 Absatz 1a des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid Nr. 1232 vom 28. November 2023 die an der Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 2023 beschlossene Umzonung des Grundstückes Nr. 911 von der Wohn- und Gewerbezone in die Zone für öffentliche Zwecke genehmigt hat.

Aesch, 3. Januar 2024

Gemeinderat Aesch

Öffentliche Planauflagen

I.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinden: *Meierskappel (LU) und Küssnacht (SZ)*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0178861.1: Transformatorstation Ochsenweid: Neubau einer Transformatorstation auf der Parzelle Nr. 183, Grundbuch Meierskappel; L-0235771.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Meierskappel-Ochsenweid und Meierskappel Böschenrot; Neues MS-Kabel zwischen den Transformatorstationen Ochsenweid und Böschenrot; L-0206754.3: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Meierskappel-Ochsenweid und Küssnacht-Kiemen: Kabeleinführung in die neue Transformatorstation.*

Zonen: Landwirtschaftszone, BLN-Gebiet Zugersee.

Grundstücke: Nrn. 183, 185, 187, 188, allesamt Grundbuch Meierskappel.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Ochsenweid, Böschenrot, Kiemen.

Das unterbreitete Gesuch umfasst folgendes Ersuchen um Ausnahmegenehmigung:

- Ausnahmegenehmigung für Bauten ausserhalb der Bauzone im Sinn von Artikel 24 ff. des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700).

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 8. Januar bis 6. Februar 2024, auf den Gemeindkanzleien Meierskappel und Küssnacht und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 21. Dezember 2023

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

Gemeinde Adligenswil: Baugesuch Stubenweid 2

Die Gemeinde Adligenswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) in Verbindung mit § 48 der Umweltschutzverordnung (USV) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Yves und Karin Grünwald, Tannstrasse 42, Effretikon.

Bauvorhaben: Planänderung Kanalisation.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 87.

Koordinaten: 2.669.674/1.214.502.

Auflagefrist: vom 6. bis 25. Januar 2024.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach Gewässerschutzgesetz (GSchG), Bewilligung nach Umweltschutzgesetz (USG), Umweltschutzverordnung (USV).

Die zugehörigen Unterlagen sind während der Auflagefrist auf unserer Homepage www.adligenswil.ch (> Direktzugriff > Aktuelle Baupublikationen) passwortgeschützt aufgeschaltet. Das Passwort kann bei der Abteilung Bau und Infrastruktur angefragt werden. Nach telefonischer Voranmeldung kann in begründeten Fällen das Papierdossier auf der Gemeindeverwaltung Adligenswil eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Adligenswil, zuhanden der Abteilung Bau und Infrastruktur, Dorfstrasse 4, 6043 Adligenswil, einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Adligenswil, 22. Dezember 2023

Gemeinde Adligenswil, Bau und Infrastruktur

III.

Gemeinde Ballwil: Baugesuch Gibelflüh

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchsteller: Pius Bühlmann, Gibelflüh 15, Ballwil.

Bauvorhaben: Umnutzung Schweinescheune zu Lagerzwecken, Umnutzung Ökonomiegebäude/Abkalbestall zu Lagerzwecken; nachträgliches Baugesuch: Einbau Tore in Maschinenhalle.

Grundstück: Nr. 337, Gibelflüh, Grundbuch Ballwil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflage: vom 8. bis 29. Januar 2024.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Unterlagen sind während 20 Tagen auf der Homepage www.rbo-luzern.ch einsehbar (§ 58 Planungs- und Bauverordnung).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Ballwil einzureichen.

Eschenbach, 28. Dezember 2023

Regionales Bauamt Oberseetal

IV.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Burghof 2, Lieli

Eröffnung eines Bauvorhabens gemäss § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG):

eBAGE Nr.: 2023-6846.

Bauvorhaben: Vergrösserung der Fenster und Ersatz der Fensterläden.

Grundstück: Nr. 153, Grundbuch Hohenrain (Lieli).

Gebäudeversicherungs-Nr.: 41.

Adresse: Burghof 2, Lieli.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Stefan Rölli, Burghof 2, Lieli.

Einsprachefrist: vom 8. bis 29. Januar 2024.

Baugesuch und Pläne können auf der Gemeinde Hochdorf während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Alternative zur Auflage im Rathaus: Das Passwort für die Online-Planaufgabe kann mit E-Mail an bvu@hochdorf.ch angefordert werden.

Im Zeitpunkt dieser Publikation ist das Baugesuch weder im Detail überprüft noch genehmigt.

Gemäss § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich einzureichen.

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Hochdorf, 3. Januar 2024

Gemeinde Hochdorf, Abteilung Baubewilligungen

V.

Gemeinde Rickenbach: Gesamtrevision der Ortsplanung

Im Sinn der §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden die revidierten Zonenpläne und das Bau- und Zonenreglement inklusive Aufhebung diverser Gestaltungspläne öffentlich aufgelegt. Im Sinn der §§ 6 und 13 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird gleichzeitig die Ergänzung des kommunalen Richtplanes mit dem Teilrichtplan Fusswegnetz sowie die Aufhebung des Erschliessungsrichtplanes öffentlich aufgelegt. Im Sinn der §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und § 6 des Kantonalen Waldgesetzes (KWaG) wird der Plan zur Waldfeststellung öffentlich aufgelegt. Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind im Planungsbericht und weiteren Akten dokumentiert.

Die Unterlagen können während 30 Tagen, vom 8. Januar bis 7. Februar 2024, auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.rickenbach.ch eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Gesamtrevision der Ortsplanung haben, können bis spätestens 7. Februar 2024 (Datum des Poststempels) von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Zum kommunalen Richtplan können sich Personen, kantonale Behörden und Organisationen gemäss § 13 Absatz 3 PBG bis 7. Februar 2024 (Datum des Poststempels) äussern.

Einsprachen und Eingaben sind schriftlich mit Antrag und dessen Begründung im Doppel an den Gemeinderat Rickenbach (Einwohnergemeinde Rickenbach, Gemeinderat, Postfach 35, 6221 Rickenbach) zu richten.

Rickenbach, 3. Januar 2024

Gemeinderat Rickenbach

VI.

Gemeinde Altbüron: Baugesuch Talbachmatte 17

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Gesuchstellerin: Auto Amrein AG, Talbachmatte 3, Altbüron.

Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus, Baulinie zur Gewässerraumausscheidung auf Grundstück Nr. 202.

Grundstück: Nr. 202, Grundbuch Altbüron.

Zonen: Dorfzone, Ortsbildschutzzone.

Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG und Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 8. bis 29. Januar 2024, bei der Gemeindeverwaltung Altbüron zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung innerhalb der Einsprachefrist schriftlich, im Doppel und eingeschrieben an den Gemeinderat Altbüron einzureichen.

Altbüron, 1. Januar 2024

Gemeinde Altbüron

VII.

Gemeinde Dagmersellen: Baugesuch Werkstrasse 32 und Industriestrasse 35

Das Regionale Bauamt Dagmersellen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Misapor AG, Bahnhofstrasse 19, Surava.

Vorhaben: Erweiterung Produktionshalle und Überdachung Umschlagplatz (mit Umweltverträglichkeitsprüfung).

Grundstück: Nr. 452, Grundbuch Dagmersellen.

Ortsbeschreibung: Werkstrasse 32 und Industriestrasse 35.

Zone: Arbeitszone 4.

Gesuch und Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung Dagmersellen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 8. bis 29. Januar 2024, zur öffentlichen Einsicht auf. Im Zeitpunkt dieser Publikation ist das Baugesuch seitens der Baubehörde weder im Detail überprüft, noch genehmigt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Dagmersellen, Regionales Bauamt, einzureichen.

Dagmersellen, 29. Dezember 2023

Regionales Bauamt Dagmersellen

VIII.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Bühl, Escholzmatt

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Hermann Schöpfer, Bühl, Escholzmatt.

Bauvorhaben: Neubau Remise und Erstellung Allwetterauslauf mit Witterungsschutz.

Grundstück: Nr. 266.

Gebäude: Nrn. 603.0162.B und 603.0162.C.

Ortsbezeichnung/Strasse: Bühl, Escholzmatt.

Zone: Landwirtschaftszone.

Auflagefrist: vom 8. bis 29. Januar 2024.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 3. Januar 2024

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

IX.

Gemeinde Schüpfheim: Baugesuch Lehn 4

Die Gemeinde Schüpfheim führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Marcel Dellenbach, Horütifeld 2, Werthenstein.

Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Wohnhaus mit Ökonomieteil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 320.

Koordinaten: 2.644.401 / 1.198.373.

Auflagefrist: vom 8. bis 29. Januar 2024.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 29. Dezember 2023

Regionales Bauamt Schüpfheim

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

1. Auftraggeberin: *Einwohnergemeinde Flühli*, Gemeindeammannamt, Dorfstrasse 11, Flühli.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Gegenstand der Beschaffung: *Lieferung Tanklöschfahrzeug TLF*.
4. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
5. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Feuerwehr Flühli-Sörenberg, Stefan Süess, Pfaffrütistrasse 3, 6173 Flühli. E-Mail stefan.suess@fluehli.ch.
6. Anschrift für das Einreichen der Angebote: Die Angebote sind verschlossen und versehen mit der Aufschrift «Ausschreibung Tanklöschfahrzeug» einzureichen an: Feuerwehr Flühli-Sörenberg, Dorfstrasse 11, 6173 Flühli, Stefan Süess.
7. Eingabefrist: Das Angebot ist bis spätestens 7. Februar 2024, 16.00 Uhr, Dorfstrasse 11, 6173 Flühli, einzureichen.
Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Feuerwehr Flühli-Sörenberg eintrifft, liegt beim Anbieter.
8. Öffnung der Angebote: 8. Februar 2024, 10.00 Uhr, Sitzungszimmer Gemeinderat, Dorfstrasse 11, Flühli.
9. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Flühli, 28. Dezember 2023

Einwohnergemeinde Flühli

Dieses Inserat kostet Sie nur 188 Franken.

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
hj.ottenbacher@gmx.net

Galledia Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern

Offene Stellen

Gemeinde Udligenswil

Udligenswil ist eine dynamische, wachsende Gemeinde mit Zukunftsperspektiven, zählt rund 2500 Einwohnerinnen und Einwohner und liegt am Südhang des Rooterberges. Die Nähe zu Luzern, eine gut ausgebaute Infrastruktur und gute öV-Verbindungen sowie die Nähe zum Autobahnanschluss machen Udligenswil zu einem bevorzugten Wohnort.

Zur laufenden Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltung und infolge neuer beruflicher Herausforderung des aktuellen Stelleninhabers suchen wir per 1. März 2024 oder nach Vereinbarung eine teamorientierte, selbständige und zuverlässige Führungspersönlichkeit als *Leiter/in Finanzen* (80–100%).

Aufgabenbereiche:

Als Leiter/in Finanzen erwarten Sie abwechslungsreiche und interessante Tätigkeiten in praktisch allen Bereichen der Finanzabteilung, bei welcher auch das Steueramt angegliedert ist. Die vielseitigen Herausforderungen bewältigen Sie gemeinsam mit einem motivierten Team. Zu den Hauptaufgaben gehören:

- Führung und Organisation der Dienststellen Finanzverwaltung und Steueramt inkl. Personalführung,
- Buchführung und Rechnungslegung nach HRM2 sowie Ausarbeitung und Erstellung des Budgets, der rollenden Finanzplanung und des jährlichen Aufgaben- und Finanzplans,
- Unterstützung und Beratung des Gemeinderates in finanzpolitischen und -strategischen Themen,
- periodisches Reporting inkl. Forecast an den Gemeinderat und Weiterentwicklung der Controlling-Instrumente,
- Führung der Anlagenbuchhaltung, der Lohnbuchhaltung und der Liquiditätsplanung,
- Verantwortlichkeit der ICT-Infrastruktur inkl. First-Level-Support und Verbindungsperson mit Informatik-Dienstleistern,
- Mitverantwortung im Human-Resources-Bereich.

Unsere Erwartungen:

Sie haben eine kaufmännische Grundausbildung mit fundierten Weiterbildungen abgeschlossen (z.B. Fachausweis Finanz- und Rechnungswesen, Betriebswirtschafter/in HF usw.) und verfügen über umfassende Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen inkl. Buchführung und Abschlussarbeiten sowie einige Jahre Praxis- und Führungserfahrung, vorzugsweise in der öffentlichen Rechnungslegung HRM2.

Sie zeichnen sich durch Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Initiative und Durchsetzungsvermögen aus. Sie sind gewohnt, selbständig, zuverlässig und teamorientiert zu arbeiten. Ferner runden eine rasche Auffassungsgabe und das Erkennen von komplexen Zusammenhängen Ihr Profil ab. Daneben verfügen Sie über sehr gute IT-Kenntnisse (Office, evtl. Abacus/innosolv/LuTax/Gecko/CMI), Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck und haben Freude am Kontakt zur Bevölkerung, den Behörden und Amtsstellen.

Unser Angebot/Ihre Chancen:

Wir bieten Ihnen eine selbständige, abwechslungsreiche, aber auch anspruchsvolle Tätigkeit in einem kleinen und motivierten Team. Das angenehme und sehr kollegiale Arbeitsklima – welches von Wertschätzung und Eigenverantwortung geprägt ist – sowie unsere fortschrittlichen Anstellungsbedingungen mit Weiterbildungsmöglichkeiten werden Sie bestimmt überzeugen. Wenn Sie eine sinnstiftende Arbeit zum Wohle der Bevölkerung von Udligenswil suchen, dann laden wir Sie herzlich ein, sich bei uns zu bewerben.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis 22. Januar 2024 an den Gemeinderat Udligenswil, Schössligasse 2, 6044 Udligenswil, oder elektronisch an Maria Hecht unter m.hecht@udligenswil.ch.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne René Dähler, Gemeindeschreiber, Telefon 041 371 13 13, E-Mail r.daehler@udligenswil.ch, oder der aktuelle Stelleninhaber Matthias Iten, Telefon 041 371 12 87, E-Mail m.iten@udligenswil.ch.

Informationen über die Gemeinde Udligenswil finden Sie unter www.udligenswil.ch.

Gerichtlicher Teil

Bezirksgerichte

Vorladung zur Konkursverhandlung und Entscheidungsmittelung

De Almeida Serranito Andreia Sofia, geboren am 4. Oktober 1986, letzte bekannte Adresse: Haldenstrasse 27, 6020 Emmenbrücke, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird mitgeteilt, dass am *Freitag, 2. Februar 2024, 10.15 Uhr*, im Gerichtssaal 1 (Parterre), Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf, eine Konkursverhandlung stattfindet.

De Almeida Serranito Andreia Sofia kann bis Freitag, 26. Januar 2024, eine schriftliche Stellungnahme zum Konkursbegehren der Helsana Versicherungen AG einreichen oder diese anlässlich der Verhandlung mündlich zu Protokoll geben. Das Konkursbegehren liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf, Bellevuestrasse 6, Hochdorf, auf, wo sie auch Einsicht in die weiteren Akten nehmen kann. Leistet De Almeida Serranito Andreia Sofia der Vorladung ohne genügende Entschuldigung keine Folge und legt keine Stellungnahme vor, wird Anerkennung der Sachdarstellung der Gesuchstellerin und Verzicht auf Einreden angenommen, soweit das Gericht nicht von Amtes wegen zu handeln hat.

Der Entscheid liegt ab Montag, 5. Februar 2024, zuhanden von De Almeida Serranito Andreia Sofia auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 28. Dezember 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Präsidentin Abteilung 1: Jozic

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmittelungen

(Art. 731b OR)

I.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 20. November 2023 bestehen in der Organisation der *Contego Security Solutions C.S.S. Switzerland GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Contego Security Solutions C.S.S. Switzerland GmbH wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 22. Januar 2024, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 26. Januar 2024, zuhanden der Contego Security Solutions C.S.S. Switzerland GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 28. Dezember 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 1: Wiprächtiger

II.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 18. Dezember 2023 bestehen in der Organisation der *VL Bau AG* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *VL Bau AG* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 22. Januar 2024, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 26. Januar 2024, zuhanden der *VL Bau AG* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 3. Januar 2024

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 1: Wiprächtiger

Aufforderung zur Kostensicherung

(Art. 169, 193f. SchKG)

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Marty Stefan Richard*, geboren am 3. Februar 1957, von Oberiberg (SZ), wohnhaft gewesen in 6020 Emmenbrücke, Schachenstrasse 19, gestorben am 29. November 2023, sind zu wenig Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Die konkursamtliche Liquidation wird nur angeordnet, sofern ein Gläubiger oder eine Gläubigerin bis Dienstag, 16. Januar 2024, an das Bezirksgericht Hochdorf (IBAN Nr. CH52 0900 0000 6000 2879 4) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) für das summarische Konkursverfahren leistet.

Hochdorf, 28. Dezember 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 1: Portmann

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen des Eigentümers des Grundstückes Nr. 704, Grundbuch Littau (Ennetweg 1), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 27. Dezember 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

Auf Verlangen der Eigentümerinnen der Baurechtsgrundstücke Nrn. 3644, 3763 und 3882, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Alpenquai 11, 13 und 17), wird allen Unberechtigten verboten, diese Grundstücke mit Motorfahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

- Das Verbot auf dem Grundstück Nr. 3644 gilt bis 31. August 2076.
- Das Verbot auf dem Grundstück Nr. 3763 gilt bis 29. Februar 2076.
- Das Verbot auf dem Grundstück Nr. 3882 gilt bis 31. August 2037.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 28. Dezember 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

Kapitalaufrufe

(Art. 865 ZGB)

I.

Es werden folgende Papier-Inhaberschuldbriefe vermisst:

- 72474L.UEB, 18. Pfandstelle, Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 5000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 2. Oktober 1955, Errichtungsdatum 28. September 1955;
 - 72476L.UEB, 19. Pfandstelle, Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 5000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 3. Oktober 1955, Errichtungsdatum 28. September 1955;
 - 72477L.UEB, 20. Pfandstelle, Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 5000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 4. Oktober 1955, Errichtungsdatum 28. September 1955;
 - 72479L.UEB, 21. Pfandstelle, Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 5000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 5. Oktober 1955, Errichtungsdatum 28. September 1955;
 - 72481L.UEB, 22. Pfandstelle, Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 5000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 6. Oktober 1955, Errichtungsdatum 28. September 1955;
 - 72482L.UEB, 23. Pfandstelle, Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 5000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 7. Oktober 1955, Errichtungsdatum 28. September 1955;
 - 72484L.UEB, 24. Pfandstelle, Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 5000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 8. Oktober 1955, Errichtungsdatum 28. September 1955;
 - 72485L.UEB, 25. Pfandstelle, Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 10000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 1. Februar 1960, Errichtungsdatum 25. Januar 1960;
 - 72486L.UEB, 26. Pfandstelle, Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 10000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 2. Februar 1960, Errichtungsdatum 25. Januar 1960;
 - 72487L.UEB, 27. Pfandstelle, Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 5000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 1. März 1961, Errichtungsdatum 30. März 1961,
- lastend auf dem Grundstück Nr. 424, Grundbuch Luzern, linkes Ufer.

Allfällige Inhaber dieser Pfandtitel werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonst die Kraftlosklärung ausgesprochen wird.

Luzern, 28. Dezember 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 1: Wiprächtiger

II.

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief vermisst:

- G-2008K.2003, 3. Pfandstelle, Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 100000.–, Höchstzinsfuss 10%, Errichtungsdatum 25. August 2003,
- lastend auf dem Grundstück Nr. 312, Grundbuch Littau.

Der/Die Inhaber/in dieses Pfandtitels wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Luzern, 28. Dezember 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 1: Wiprächtiger

Kraftloserklärung

Es wird kraftlos erklärt:

- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 4300.–, Register-Nr. 26013H.UEB, errichtet am 25. Februar 1953, im 1. Rang, lastend auf den Grundstücken Nrn. 168, 172 und 630, alle Grundbuch Altwis.

Hochdorf, 29. Dezember 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenerufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Henssler Müller Elke Sieglinde*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Muhen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.01.1943; Todesdatum: 30.10.2023; wohnhaft gewesen: Obermättlistrasse 28, 6015 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 22.12.2023
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 06.02.2024

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Schranz Elisabeth*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Adelboden; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.05.1933; Todesdatum: 07.11.2023; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 22.12.2023
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 05.02.2024

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Tschanré Zdenka*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Twann-Tüscherz; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 31.01.1958; Todesdatum: 13.09.2023; wohnhaft gewesen: Matthof 12, 6014 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 27.12.2023
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 06.02.2024

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *van Delft Hubertus Petrus Joannes Willem*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Niederlande; Geburtsdatum: 03.05.1955; Todesdatum: 27.02.2023; wohnhaft gewesen: Bundesstrasse 12, 6003 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 21.12.2023
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 06.02.2024

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Gasthaus Ochsen Gettnau AG*, CHE-101.564.949, Dorf, 6142 Gettnau
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum des Auflösungsentscheids: 11.12.2023
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 05.02.2024

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

VI.

Schuldner: *Limacher Franz*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Grossdietwil und Ruswil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 24.10.1937; Todesdatum: 30.06.2023; wohnhaft gewesen: Kirchstrasse 3, 6146 Grossdietwil
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 22.12.2023
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 05.02.2024

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Indigo Fitness Luzern AG*, CHE-245.619.438, Seidenhofstrasse 9, 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 30.11.2023

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Ergänzende rechtliche Hinweise: Der Auflösungsentscheid ist am 12.12.2023 in Rechtskraft erwachsen.

Bemerkungen: ehemaliges Domizil: Seidenhofstrasse 9, 6003 Luzern

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Coiffeur Robert van der Sandt GmbH*, CHE-420.947.382, ohne Domizil 6010 Kriens

Datum des Auflösungsentscheids: 29.11.2023

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Bemerkungen: früher Horwerstrasse 63, 6010 Kriens

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *FloraLife GmbH*, CHE-154.723.809, Luzernerstrasse 24, 6010 Kriens

Datum der Konkurseröffnung: 22.12.2023

Konkursamt Kriens

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Colover Holding AG*, in Liquidation, CHE-101.166.804, Murbacherstrasse 37, 6003 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 25.01.2024

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 15.01.2024

Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Twerenbold AG*, in Liquidation, CHE-101.263.376, Grindel 46, 6017 Ruswil

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 25.01.2024

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Ergänzende rechtliche Hinweise: 2. Auflage Kollokationsplan. Infolge nachträglich zugelassener Forderungen in der 3. Klasse wird der Kollokationsplan neu aufgelegt.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *F. Berisha Thun Frutigenstrasse GmbH*, mit Sitz in Luzern, CHE-408.946.561, ohne Domizil

Datum des Auflösungsentscheids: 28.06.2023

Datum der Einstellung: 18.12.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Über die oben genannte nach Art. 731b Abs. 1^{bis} Ziff. 3 OR aufgelöste Gesellschaft wurde im Sinn von Art. 731b Abs. 4 OR am 28. Juni 2023 der Konkurs eröffnet. Gleichzeitig wurde das Verfahren mangels Aktiven eingestellt.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 15.01.2024

Bemerkungen: ehemaliges Domizil: c/o Telan AG, Murbacherstrasse 37, 6003 Luzern

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *D&D Gips GmbH*, CHE-438.980.031, Rigiring 21, 6280 Hochdorf

Datum der Konkurseröffnung: 06.11.2023

Datum der Einstellung: 28.12.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 15.01.2024

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Ismail Nezar*; Staatsbürgerschaft: Syrien; Geburtsdatum: 15.01.1982; Schulhausstrasse 13, 6030 Ebikon; Inhaber der gelöschten Einzelfirma Mini Market Ismail

Datum der Konkurseröffnung: 31.10.2023

Datum der Einstellung: 21.12.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 15.01.2024

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Kasper Trading GmbH*, CHE-213.358.363, Industriestrasse 59, 6034 Inwil

Datum der Konkurseröffnung: 19.09.2023

Datum der Einstellung: 20.12.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 15.01.2024

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Qelsius GmbH*, in Liquidation, CHE-113.764.047, ohne Domizil (sans domicile)

Datum des Auflösungsentscheids: 04.04.2023

Datum der Einstellung: 21.12.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 15.01.2024

Über die Qelsius GmbH, in Liquidation, mit ehemaligem Sitz in Root, wurde in Anwendung von Art. 731b Abs. 4 OR der Konkurs eröffnet. Gleichzeitig wurde das Verfahren mangels Aktiven eingestellt. Die vorgängig durch das Bezirksgericht Hochdorf angeordnete konkursamtliche Liquidation gemäss Art. 731b Abs. 1^{bis} Ziff. 3 OR wurde abgeschrieben.

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Sanatrans Limited (Birmingham)*, Zweigniederlassung Hochdorf, CHE-391.915.780, Rathausgasse 15, 6280 Hochdorf

Datum der Konkurseröffnung: 28.06.2023

Datum der Einstellung: 20.12.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 15.01.2024

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *Dollani Gastro GmbH*, in Liquidation, CHE-447.980.768, Ruswilstrasse 4, 6016 Hellbühl

Datum der Konkurseröffnung: 19.05.2023

Datum der Einstellung: 21.12.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 15.01.2024

Über die Gesellschaft wurde am 19. Mai 2023 die Liquidation zufolge von Organisationsmängeln und am 21. Dezember 2023 die Konkurseröffnung zufolge Überschuldung und gleichzeitig die Einstellung mangels Aktiven angeordnet.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Deflorin Beat*; Heimatort: Sumvitg (GR); Staatsbürgerschaft: Schweiz;
Geburtsdatum: 28.10.1970; Schützenmattstrasse 7A, 6020 Emmenbrücke
Datum des Schlusses: 27.12.2023

Konkursamt Hochdorf

II.

Schuldner: *Truly swiss AG*, in Liquidation, CHE-423.443.155, Kantonsstrasse 85,
6353 Weggis
Datum des Schlusses: 20.12.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Zahlungsbefehle

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

I.

Schuldner: *Noske Robert*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 03.01.1992;
unbekanntes Aufenthaltes; früher wohnhaft in 6037 Root, Giebelstrasse 2B
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21,
6005 Luzern
Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21,
6005 Luzern
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 20232442 vom 18.12.2023

Forderungen: Fr. 690.– nebst Zins zu 5% seit 01.12.2023, Hauptforderung; Fr. 20.50 Nebenforderung Zins; Fr 48.30 Nebenforderung Spesen
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.04.2023 bis 30.06.2023

Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau

II.

Schuldner: *Stanculovic Natascha*; Staatsbürgerschaft: Österreich; Geburtsdatum: 29.03.1997; unbekanntes Aufenthaltes; früher wohnhaft in 6037 Root, Bahnhofstrasse 17b
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern
Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 20232444 vom 18.12.2023
Forderungen: Fr. 2063.40 nebst Zins zu 5% seit 01.12.2023, Hauptforderung; Fr. 43.75 Nebenforderung Zins; Fr. 268.30 Nebenforderung Spesen
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.06.2023 bis 31.08.2023

Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau

III.

Schuldner: *Flückiger Hans Peter*, Arrestprosequierung Arrest Nr. 8/2023; Heimatort: Auswil (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.10.1949; unbekanntes Aufenthaltes; zuletzt bekannte Adresse: Luzernerstrasse 27, 6353 Weggis
Gläubiger: Staat Luzern und Gemeinde Horw und röm.-kath. Kirchgemeinde
Vertreter: Steueramt der Gemeinde Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 20231840 vom 27.12.2023
Forderungen: Fr. 3778.65 Staats- und Gemeindesteuern 1989
Zusätzliche Kosten: Arrest- und Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Arrestprosequierung des Arrestes Nr. 20230008; Verlustschein Nr. 95018 vom 15.05.1995 in Betreuung Nr. 95013 des BA Eich Fr. 3778.65; Staats- und Gemeindesteuern 1989 Sicherstellungsverfügung vom 21.11.2023

Betreibungsamt Weggis-Greppen-Vitznau

IV.

Schuldner: *Flückiger Hans Peter*, Arrestprosequierung Arrest Nr. 9/2023; Heimatort: Auswil (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.10.1949; unbekanntes Aufenthaltsort; zuletzt bekannte Adresse: Luzernerstrasse 27, 6353 Weggis
Gläubiger: Staat Luzern und Gemeinde Horw und röm.-kath. Kirchgemeinde
Vertreter: Steueramt der Gemeinde Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 20231841 vom 27.12.2023
Forderungen: Fr. 3493.20 Staats- und Gemeindesteuern 1990
Zusätzliche Kosten: Arrest- und Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Arrestprosequierung des Arrestes Nr. 20230009; Verlustschein Nr. 95019 vom 15.05.1995 in Betreibung Nr. 95014 des BA Eich Fr. 3493.20; Staats- und Gemeindesteuern 1990 Sicherstellungsverfügung vom 21.11.2023

Betreibungsamt Weggis-Greppen-Vitznau

Provisorische Nachlassstundung

(Art. 293 SchKG)

Gesuchstellende Partei: *Osmancik Taner*; Geburtsdatum: 06.11.1975; Schönbühlstrand 14, 6005 Luzern

Der gesuchstellenden Partei wurde die provisorische Nachlassstundung gewährt.

Verfügende Stelle: Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern

Provisorischer Sachwalter: Sachwalterbüro Boesch AG, Stephan Boesch, Sagenbachstrasse 1, 6280 Hochdorf

Beginn der provisorischen Nachlassstundung: 19.12.2023

Dauer der provisorischen Nachlassstundung: 3 Monate

Ablauf der provisorischen Nachlassstundung: 19.03.2024

Verhandlung zur Bewilligung der definitiven Nachlassstundung: Luzern

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen, berechnet per 19. Dezember 2023, allfällige Zinsforderungen separat aufgerechnet, unter Angabe allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel bis und mit 5. Februar 2024 (innert eines Monats ab Publikation im SHAB) beim Sachwalter schriftlich anzumelden.

Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind bei der Verhandlung über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt. Alle Personen, welche auf Vermögensstücke Ansprüche erheben, die sich beim Schuldner befinden, werden ebenfalls aufgefordert, diese während der Eingabefrist dem Sachwalter mitzuteilen. Die entsprechenden Beweismittel sind beizulegen.

Sachwalterbüro Boesch AG

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss beim SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10

**Dieses Inserat kostet Sie
nur 188 Franken.**

1/4 Seite hoch sw
(56 mm breit × 86 mm hoch)

**Dieses Inserat kostet Sie
nur 109 Franken.**

1/8 Seite sw
(56 mm breit × 41 mm hoch)

Galledia Fachmedien AG
Mailhofstrasse 76
6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Dieses Inserat kostet Sie nur 349 Franken.

1/2 Seite quer sw (117 mm breit × 86 mm hoch)



**Bei Werbung,
die ankommt, stimmt
der Preis immer.**

AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt

**Rechtsberatung
Immobilienverkauf
Bewertungen
Wohnungsabnahmen
Bauabnahmen**



Telefon 041 227 20 70 – info@hev-immoag.ch – www.hev-immoag.ch



GMÜR + CO AG
UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892



**Ihr Zügel-Profi
für Auswanderer
und Hierbleiber.**

Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar
Tel. +41 41 360 60 00
www.gmuere-transport.ch

 **SCHACHER
ZÄUNE AG**

**HOCHDORF 041 910 48 16
LUZERN 041 250 50 01**

ZAUN.CH



**CAMENZIND
&PARTNER**

Malen&Renovieren

**Wenn's ums malen
und tapezieren geht.**

**041 260 40 10
www.maler-camenzind.ch**